

PROTOKOLL DER POLIZEIRATSITZUNG VOM 14. DEZEMBER 2021

ANWESEND:

Die Vorsitzende: Frau Bürgermeisterin Marion DHUR

Die Mitglieder des Polizeikollegiums:

Die Herren Bürgermeister Daniel FRANZEN, Herbert GROMMES, Friedhelm WIRTZ

Die Mitglieder des Polizeirates:

Erik SOLHEID, Thomas ORTHAUS, Ingrid PETERS-HÜWELER,

Manfred RAUW, David MARECHAL

José HECK, Ludwig HEINEN

Norbert MERTES, Michael HENNES, Gerd NEUENS

Nadja KAUT, Helmuth REUTEN

Der dt. Zonenchef: Herr Polizeikommissar Johannes CREMER

Die Zonensekretärin: Frau Beatrix RADERMACHER

Der besondere Rechnungsführer: Herr Edy HILGERS

ENTSCULDIGT:

Bgm. Erik WIESEMES

Jean-Luc VELZ, Melanie DUPONT, Gregor FRECHES

ABWESEND:

Kevin HOFFMANN

Die Vorsitzende eröffnet die Sitzung um 20.00 Uhr.

ÖFFENTLICHE SITZUNG

1. Genehmigung des Protokolls der Sitzung vom 26. Oktober 2021

Die Mitglieder des Polizeirates genehmigen einstimmig das vorliegende Protokoll.

INFRASTRUKTURPROJEKT

2. Neubau Morsheck

2.1. Rückblick über die Zusammenarbeit mit der SPI

Insgesamt belaufen sich die Honorarkosten für die Unterstützung der SPI für die 1. Phase und 2. Phase auf 24.697,6 € (MwSt. inbegriffen). Der dt. Zonenchef bemerkt, dass die Zusammenarbeit mit der SPI sehr gut war. Die SPI hat korrekt abgerechnet, die Beratung der SPI war gut, die Auswahlkriterien für die Bezeichnung des Projektauthors wurden vernünftig gesetzt und der Zeitplan konnte eingehalten werden.

2.2. Geländetausch zwischen PZ Eifel und der Gemeinde Büllingen

Der dt. Zonenchef erläutert, dass ursprünglich die gesamte Parzelle in den Besitz der PZ Eifel übergehen sollte (Beschluss Polizeirat vom 22.02.2021). Anlässlich einer Ortsbesichtigung am 29.07.2021 zwischen den Vertretern der Gemeinde Büllingen und der PZ Eifel wurde vereinbart, dass es im Interesse aller Beteiligten ist, wenn lediglich die Fläche, die für die Errichtung des Neubaus genügt, getauscht wird. Der Landvermesser A. Josten wurde beauftragt, einen Vermessungsplan anzufertigen. Die PZ Eifel wird eine Fläche von 8.860 m² benötigen, somit sieht der Geländetausch wie folgt aus:

- Die Gemeinde Büllingen erhält eine Fläche von 1.165m² (Gem.1, Flur C, N°356e teilweise sowie ein Wegabsplass). Der Wert des Baulands wurde auf 50 € pro m² durch das Immobilienerwerbskomitee abgeschätzt (**58.250 €**).
- Die PZ Eifel erhält von der Gemeinde Büllingen eine Fläche von 8.860 m² (Gem.1, Flur F, N°5 a³ Morsheck). Der Wert des Baulands wurde auf 5,50 € pro m² durch das Immobilienerwerbskomitee abgeschätzt (**48.730 €**).

2.3. Retro-Planning von ALTIPLAN

Der Zeitplan ist eng, aber er muss so eng sein, um im September über eine konkrete Kostenschätzung zu verfügen (auf Grund der Bezuschussung durch die DG).

- Skizze: Oktober, November, Dezember 2021
- Vorprojekt: Januar, Februar, März 2022
- Baugenehmigung: April, Mai 2022
- Ausschreibung: Juni, Juli 2022

Die Mitglieder des Polizeirates nehmen die Informationen zur Kenntnis.

FINANZEN

3. Haushaltsplan 2022 der Polizeizone Eifel - Verabschiedung

Erläuterungen des dt. Zonenchefs zur Erhöhung der kommunalen Dotationen um 2%

Unter Berücksichtigung der föderalen Dotationen vom Jahr 2021 und bei gleichbleibenden Investitionen im außerordentlichen Haushalt (372 Keur) und gleichhohen Betriebskosten (700 Keur) wären zum Ausgleich **959 Keur aus dem Reservefonds** nötig.

Um den notwendigen Ausgleich auf ein akzeptables Maß zu bringen, mussten die Betriebskosten (-140 Keur), die Investitionen (-143 Keur) und die vorausschauenden Personalkosten (-28 Keur) gesenkt werden. Diese Senkungen würden jedoch langfristig zu einer Verschiebung der notwendigen Investitionen auf die folgenden Jahre führen und setzt faktisch eine Unterbesetzung voraus. Der Zonenchef ist der Meinung, dass diese Unter-Investition ein Fehler sei und der SOLL- Personalbestand der PZ Eifel finanziell abgesichert sein muss. Er erinnert noch einmal daran, dass die geringe Polizeidichte (1,8 Pol/1.000 EW) sich positiv auf die Gemeindedotationen auswirkt und eine Personalerhöhung zu 100% durch zusätzliche Gemeindedotationen abgedeckt werden müssen.

Der dt. Zonenchef erläutert, woher die größer werdende Differenz zwischen Einnahmen und Ausgaben kommt.

Eine erste Indexierung der Personalkosten von 2% erfolgte im Oktober 2021, eine weitere Gehaltsanpassung von 2% steht im April 2022 an. Insgesamt erhöhen sich die Personalkosten in der Haushaltsplanung im Vergleich zu 2021 um 2,11 % (123.007 €). Diese Haushaltsplanung bezieht sich auf den aktuellen Personalbestand.

Hier wären mittelfristig zusätzliche 80 Keur erforderlich, wenn die Führungspositionen besetzt wären, so dass dieses Geld mittelfristig benötigt wird.

Der NAPAP-Zuschuss hat sich schon im Jahr 2021 um 200.000 € verringert.

Die Dotation Verkehrssicherheit ist immer ein unsicherer Posten und es können nur Mindestbeträge eingetragen werden.

Nach 2018 konnte der Reservefonds in 2021 erneut erhöht werden, und zwar um 193.000 €. Dieser 3-Jahres-Gewinn ist trügerisch und einerseits auf die nicht-eingeplanten NAPAP-Zuschüsse (247 Keur in 2021), sowie auf eine strukturelle Unterbesetzung in der PZ EIFEL zurückzuführen. Im letzten Jahr fehlten, während 9 Monaten 3,5 Polizisten, was einer Lohnmasse von ca. 160 Keur entspricht.

Kommissar CREMER erläutert die Entwicklung der Dotationen sowie des Index in den letzten 20 Jahren. Er stellt fest, dass die Gemeindedotationen weniger stark als der Index angehoben wurden.

In Anbetracht der düsteren Haushaltsprognose 2022 einerseits und andererseits unter Berücksichtigung der Tatsachen, dass in 2021 der Reservefonds erhöht werden konnte, „indirekte“ Gewinne auch in naher Zukunft durch die weiter bestehende Unterbesetzung erwirtschaftet werden dürften und die Polizei eine „non profit“ Organisation ist, schlägt der dt. Zonenchef vor, die Gemeindedotation nur vorsichtig zu erhöhen, d.h. in den kommenden 3 Jahren jeweils um 2 %.

GEMEINDE	2021	2022	2023	2024
Amel	195.804	199.720	203.636	207.552
Büllingen	220.346	224.753	229.160	233.567
Burg-Reuland	149.756	152.751	155.746	158.741
Bütgenbach	242.484	247.334	252.183	257.033
St.Vith	456.656	465.789	474.922	484.055

Der Polizeirat:

Auf Grund des Gesetzes vom 7. Dezember 1998 zur Organisation eines auf zwei Ebenen strukturierten integrierten Polizeidienstes, insbesondere der Artikel 25/3, 26, 26/1-§2,40,66,70 bis 76;

Auf Grund des Kgl. Erlasses vom 5. September 2001 zur Einführung der allgemeinen Buchführungsordnung der lokalen Polizei;

Auf Grund des Kgl. Erlasses vom 16. November 2001 zur Festlegung der Regeln für die Berechnung und die Verteilung der kommunalen Dotation innerhalb einer Mehrgemeindezone;

Auf Grund des Kgl. Erlasses vom 24. Dezember 2001 zur Festlegung der budgetären Mindestnormen der lokalen Polizei;

Auf Grund des Kgl. Erlasses vom 6. Januar 2003 über die Gewährung einer föderalen sozialen Dotation an die Gemeinde- oder Mehrgemeindepolizeizone;

Auf Grund des Föderalen Ministeriellen Rundschreibens PLP 29 vom 7. Januar 2003 über den Haushaltsplan der Polizeizone und die kommunalen Dotationen an die Polizeizonen;

Auf Grund des Ministeriellen Rundschreibens PLP 61 über die Richtlinien zur Aufstellung des Polizeihaushaltsplans 2022;

Auf Grund des Kgl. Erlasses vom 2. August 2002, betreffend der definitiven Föderalen Basisgrunddotations insbesondere Artikel 7;

Auf Grund des Dekretes vom 20. Dezember 2004 zur Regelung der gewöhnlichen Verwaltungsaufsicht über die Gemeinden des deutschen Sprachgebietes, insbesondere Art. 8 und 12.1°;

In Anbetracht dessen, dass der ordentliche Haushalt 2022 ausgeglichen ist;

In Anbetracht dessen, dass der außerordentliche Haushalt 2022 ausgeglichen ist;

In Anbetracht der Finanzkommission vom 10.11.2021;

In Anbetracht dessen, dass auf alle Fragen von Seiten des Polizeirates eine zufriedenstellende Antwort erteilt wurde;

Auf Vorschlag des Polizeikollegiums;

Beschließt einstimmig:

Art. 1 : den ordentlichen sowie außerordentlichen Haushalt 2022 der Polizeizone Eifel zu genehmigen

Der ordentliche Haushalt 2022 beläuft sich auf:

ORDENTLICHER HAUSHALT

Einnahmen: 6.909.258,08 €

Ausgaben: 6.909.258,08 €

Überschuss: 0,00 €

Der außerordentliche Haushalt 2022 beläuft sich auf:

AUßERORDENTLICHER HAUSHALT

Einnahmen: 310.000€

Ausgaben: 310.000 €

RESULTAT: 0,00 €

Das **Gesamtvolumen** des Haushalts 2022 der Polizeizone Eifel 5291 beträgt **7.219.258,08 €**

Art. 2: Folgender Beschluss wird der Aufsichtsbehörde der Provinz Lüttich sowie der Deutschsprachigen Gemeinschaft und dem Föderalen Öffentlichen Dienst Inneres/ Abteilung Polizeiverwaltung zugestellt.

PERSONAL

4. Genehmigung der Ausschreibung einer „polyvalenten Basiskaderstelle“ für die PZ Eifel in der zweiten Mobilitätsphase 2022 – Beschluss

Der Polizeirat:

Auf Grund des Gesetzes vom 7. Dezember 1998 zur Organisation eines auf zwei Ebenen strukturierten, integrierten Polizeidienstes;

Auf Grund des Kgl. Erlasses vom 30. März 2001 über die Rechtsstellung des Personals der Polizeidienste insbesondere Teil VI, Kapitel II (von 8 bis 68);

Auf Grund des Erlasses vom 20. November 2001 über die Regeln der Mobilitätsprozedur des Personals der Polizeidienste;

Auf Grund des Gesetzes vom 3. Juli 2005 zur Abänderung bestimmter Aspekte des Statuts der Personalmitglieder der Polizeidienste und zur Festlegung verschiedener Bestimmungen über die Polizeidienste;

Auf Grund des Ministeriellen Rundschreibens GPI 11 über die Modalitäten in Bezug auf das Stellungnahmeverfahren für die Bewertung des Personals der Polizeidienste;

Auf Grund des Ministeriellen Rundschreibens GPI 15 über die Anwendung der Mobilitätsprozedur des Personals der Polizeidienste;

Auf Grund des Kgl. Erlasses vom 5. September 2001 bestimmend über die minimale Personalstärke des Einsatzpersonals sowie des Verwaltungs- und Logistikpersonals der Polizeizone Eifel;

In Anbetracht des verabschiedeten Stellenplans des Einsatzkaders vom 22. März 2002 sowie der Abänderungen vom 25. Juni 2002 und vom 28. August 2006;

Auf Vorschlag des Polizeikollegiums;

Beschließt einstimmig:

Art. 1: In der zweiten Mobilitätsphase 2022 eine „polyvalente Basiskaderstelle“ für die Polizeizone Eifel auszuschreiben.

Art. 2: Die Ausschreibung wird der Generaldirektion für Mobilität und Laufbahn (DPM) mitgeteilt.

Art. 3: Folgendes Auswahlverfahren wird festgelegt:

- Personalbeurteilung der Herkunftszone
- Interview der verschiedenen Kandidaten durch den dt. Zonenchef der Polizeizone Eifel

Art. 4: Der Polizeirat wird über die Besetzung der Stelle entscheiden.

5. Genehmigung der Ausschreibung einer „Mittelkaderstelle“ für die PZ Eifel in der zweiten Mobilitätsphase 2022 – Beschluss

Der Polizeirat:

Auf Grund des Gesetzes vom 7. Dezember 1998 zur Organisation eines auf zwei Ebenen strukturierten, integrierten Polizeidienstes;

Auf Grund des Kgl. Erlasses vom 30. März 2001 über die Rechtsstellung des Personals der Polizeidienste insbesondere Teil VI, Kapitel II (von 8 bis 68);

Auf Grund des Erlasses vom 20. November 2001 über die Regeln der Mobilitätsprozedur des Personals der Polizeidienste;

Auf Grund des Gesetzes vom 3. Juli 2005 zur Abänderung bestimmter Aspekte des Statuts der Personalmitglieder der Polizeidienste und zur Festlegung verschiedener Bestimmungen über die Polizeidienste;

Auf Grund des Ministeriellen Rundschreibens GPI 11 über die Modalitäten in Bezug auf das Stellungnahmeverfahren für die Bewertung des Personals der Polizeidienste;

Auf Grund des Ministeriellen Rundschreibens GPI 15 über die Anwendung der Mobilitätsprozedur des Personals der Polizeidienste;

Auf Grund des Kgl. Erlasses vom 5. September 2001 bestimmend über die minimale Personalstärke des Einsatzpersonals sowie des Verwaltungs- und Logistikpersonals der Polizeizone Eifel;

In Anbetracht des verabschiedeten Stellenplans des Einsatzkaders vom 22. März 2002 sowie der Abänderungen vom 25. Juni 2002 und vom 28. August 2006;

Auf Vorschlag des Polizeikollegiums;

Beschließt einstimmig:

- Art. 1:** In der zweiten Mobilitätsphase 2022 eine Mittelkaderstelle für die Polizeizone Eifel auszuschreiben.
- Art. 2:** Die Ausschreibung wird der Generaldirektion für Mobilität und Laufbahn (DPM) mitgeteilt.
- Art. 3:** Folgendes Auswahlverfahren wird festgelegt:
- Personalbeurteilung der Herkunftszone
 - Interview der verschiedenen Kandidaten durch den dt. Zonenchef der Polizeizone Eifel
- Art. 4:** Der Polizeirat wird über die Besetzung der Stelle entscheiden.

ANKAUF / VERKAUF

6. Ankauf von einem Transporter für die DS AMEL – Genehmigung der Anschaffung und Kostenschätzung. Genehmigung des Ankaufs über den Rahmenvertrag zum Ankauf von Polizeifahrzeugen 2021 (R3 026) (Verkehrssicherheit 2022)

Der Polizeirat:

Auf Grund des Gesetzes vom 7. Dezember 1998 zur Organisation eines auf zwei Ebenen strukturierten integrierten Polizeidienstes;

In Anbetracht dessen, dass der Firma Mercedes-Benz Belgium Luxembourg, Tollaan 68 in 1200 BRÜSSEL, der Rahmenvertrag zum Ankauf von Polizeifahrzeugen 2021 R3 026 Los 53 „Combi (Bureau Mobile – Diesel)“ zuerkannt wurde;

In Anbetracht dessen, dass ein Auftrag erteilt werden soll, der die Ausführung der unter Art. 1 angeführten Lieferung enthält;

In Anbetracht dessen, dass der Föderale Zuschuss 2022 für die Vereinbarung Verkehrssicherheit 2022 unter Art. Nr. 33005/46548 eingetragen ist;

In Anbetracht dessen, dass im außerordentlichen Haushalt 2022 der Polizeizone Eifel ein Betrag von **73.000 €** unter Art. Nr. 330/743-52 „Transporter für Dienststelle Amel“ vorgesehen ist;

Auf Vorschlag des Polizeikollegiums;

Beschließt einstimmig:

- Art. 1:** Die Anschaffung eines Mercedes „Combi (Bureau-Mobile – Diesel)“
- Art. 2:** Der Schätzpreis der in Artikel 1 angeführten Anschaffung ist auf **73.000 € (MwSt. inbegriffen)** festgesetzt. Die Polizeiausstattung ist im Preis inbegriffen.
- Art. 3:** Der Polizeirat genehmigt den Ankauf des Fahrzeug über den Rahmenvertrag R3 021 vom 16. März 2021.
- Art. 4:** Die, für den im Artikel 1 angeführten Auftrag, geltenden Vertragsbedingungen sind: gemäß den Vorgaben des Lastenheftes 2021 R3 021 vom 16. März 2021.
- Art. 5:** Das Polizeikollegium wird mit der Ausführung des Beschlusses beauftragt.

7. Ankauf einer ANPR-Infrastruktur inkl. ANPR-Endgeräte. Genehmigung der Anschaffung und Kostenschätzung. Genehmigung des Ankaufs über den Rahmenvertrag R3 043/2017.

Der Polizeirat:

Auf Grund des Artikels 33 des Gesetzes vom 7. Dezember 1998 zur Organisation eines auf zwei Ebenen strukturierten integrierten Polizeidienstes;

In Anbetracht dessen, dass der Firma AM Proximus-Trafiroad, Avenue Roi Albert II-iaan 27, 1030 Bruxelles der Markt der föderalen Polizei zuerkannt wurde (Rahmenabkommen 2017 R3 043);

In Anbetracht dessen, dass im außerordentlichen Haushalt 2022 der Polizeizone Eifel ein Betrag von **85.000 € (MwSt. inbegriffen)** unter Art. Nr. 330/744-51 „Kauf von ANPR Endgeräten (automatische Kennzeichen Lesegeräte) mit diesbezüglicher Infrastruktur“ eingetragen ist; Auf Vorschlag des Polizeikollegiums;

Beschließt einstimmig:

- Art. 1:** Es wird ein Lieferauftrag erteilt, welcher die Ausführung folgender Anschaffung beinhaltet: Kauf von einer ANPR-Infrastruktur für die Polizeizone Eifel.
- Art. 2:** Die Schätzung der in Artikel 1 angeführten Lieferungen wird auf **85.000 € (MwSt. inbegriffen)** festgelegt.
- Art. 3:** Der Polizeirat genehmigt den Ankauf über den Markt der föderalen Polizei (Rahmenabkommen 2017 R3 043)
- Art. 4:** Das Polizeikollegium wird mit der Ausführung des Beschlusses beauftragt.

8. Ankauf einer Photovoltaikanlage für die PZ Eifel. Genehmigung der Anschaffung und Kostenschätzung. Festlegung der Vergabeart.

Der Polizeirat:

Auf Grund des Artikels 33 des Gesetzes vom 07. Dezember 1998 zur Organisation eines auf zwei Ebenen strukturierten, integrierten Polizeidienstes;

Auf Grund des Kodex der lokalen Demokratie und der Dezentralisierung, insbesondere dessen Artikeln L-1122-30 und Artikel L1222-3;

Auf Grund des Gesetzes vom 17.06.2016 über öffentliche Aufträge, insbesondere Artikel 42 §1, 1°,a);

Auf Grund des Kgl. Erlasses vom 18.04.2017 über die Vergabe öffentlicher Aufträge in den klassischen Bereichen, insbesondere dessen Artikel 11, 2° und Artikel 90, 1°

Auf Grund des Kgl. Erlasses vom 14.01.2013 zur Festlegung der allgemeinen Bestimmungen für die Ausführung von öffentlichen Aufträgen und Konzessionen von öffentlichen Aufträgen, insbesondere dessen Art. 5,6,7 und 8;

In Anbetracht dessen, dass ein Auftrag erteilt werden soll, der die Ausführung der unter Art. 1 angeführten Lieferungen enthält;

In Anbetracht dessen, dass im außerordentlichen Haushalt 2022 der Polizeizone Eifel ein Betrag von **20.000 €** unter Art. Nr. 330/724-60 „Ankauf einer Photovoltaikanlage Gebäude St.Vith“ eingetragen ist;

Auf Vorschlag des Polizeikollegiums;

Beschließt einstimmig:

- Art. 1:** Den Ankauf einer Photovoltaikanlage für das St.Vith Gebäude.
- Art. 2:** Die Schätzung der in Artikel 1 angeführten Lieferungen wird auf **20.000 € (MwSt. inbegriffen)** festgelegt.
- Art. 3:** Die Vergabe erfolgt im Rahmen eines Verhandlungsverfahrens ohne vorherige Bekanntmachung.
- Art. 4:** Das Polizeikollegium wird mit der Ausführung des Beschlusses beauftragt.

9. Ersetzen der Dachverglasung in der Passerelle in St.Vith durch Sandwichpaneele. Genehmigung der Anschaffung und Kostenschätzung. Festlegung der Vergabeart.

Der Polizeirat:

Auf Grund des Artikels 33 des Gesetzes vom 07. Dezember 1998 zur Organisation eines auf zwei Ebenen strukturierten, integrierten Polizeidienstes;

Auf Grund des Kodex der lokalen Demokratie und der Dezentralisierung, insbesondere dessen Artikeln L-1122-30 und Artikel L1222-3;

Auf Grund des Gesetzes vom 17.06.2016 über öffentliche Aufträge, insbesondere Artikel 42 §1, 1°,a);

Auf Grund des Kgl. Erlasses vom 18.04.2017 über die Vergabe öffentlicher Aufträge in den klassischen Bereichen, insbesondere dessen Artikel 11, 2° und Artikel 90, 1°

Auf Grund des Kgl. Erlasses vom 14.01.2013 zur Festlegung der allgemeinen Bestimmungen für die Ausführung von öffentlichen Aufträgen und Konzessionen von öffentlichen Aufträgen, insbesondere dessen Art. 5,6,7 und 8;

In Anbetracht dessen, dass im außerordentlichen Haushalts 2022 der Polizeizone Eifel ein Betrag von **15.000 €** unter Art. Nr. 33002/724-60 “ Isolation Passerelle St.Vith“ eingetragen ist;

In Erwägung, dass der verglaste Durchgang im Gebäudekomplex in St.Vith in den Sommermonaten annähernd 40° C aufweist;

In Erwägung, dass die Überhitzung auf die gesamten Büroräume des Obergeschosses auf der 1. Etage sowie bis ins Erdgeschoss der Büroräume des Ermittlungsdienstes ausstrahlt;

In Erwägung, dass der PZ EIFEL angeraten wurde, die verglasten Dachelemente durch Sandwichpaneele zu ersetzen;

Auf Vorschlag des Polizeikollegiums;

Beschließt einstimmig:

Art. 1: Die Dachverglasung in der Passerelle in St.Vith durch Sandwichpaneele zu ersetzen.

Art. 2: Die Schätzung der in Artikel 1 angeführten Arbeiten wird auf **15.000 € (MwSt. inbegriffen)** festgelegt.

Art. 3: Die Vergabe erfolgt im Rahmen eines Verhandlungsverfahrens ohne vorherige Bekanntmachung.

Art. 4: Das Polizeikollegium wird mit der Ausführung des Beschlusses beauftragt.

10. Ankauf von Verkehrstafeln für die PZ Eifel. Genehmigung der Anschaffung und Kostenschätzung. Genehmigung des Ankaufs über die Einkaufszentrale der Provinz Lüttich bezüglich des Lieferauftrags für Material für die Straßenbeschilderung, für Verkehrssicherheit, Geschwindigkeitsanzeigtafeln und Stadtmobiliar.

Der Polizeirat:

Auf Grund des Gesetzes vom 07. Dezember 1998 zur Organisation eines auf zwei Ebenen strukturierten, integrierten Polizeidienstes;

In Anbetracht dessen, dass der Firma Trafiroad, Nieuwe Dreef 17 in 9160 LOKEREN Los 2 „Material für die Polizeizone“ zuerkannt wurde;

In Anbetracht dessen, dass ein Auftrag erteilt werden soll, der die Ausführung der unter Art. 1 angeführten Lieferungen enthält;

In Anbetracht dessen, dass der Föderale Zuschuss 2022 für die Vereinbarung Verkehrssicherheit 2022 unter Art. Nr. 33005/46548 eingetragen ist;

Auf Vorschlag des Polizeikollegiums;

In Erwägung, dass die Verkehrstafeln aufgrund ihres Alters nach und nach ersetzt werden müssen;

Beschließt einstimmig:

Art. 1: Den Ankauf von Verkehrstafeln für die PZ EIFEL

Art. 2: Die Schätzung der in Artikel 1 angeführten Lieferungen wird auf **10.000 € (MwSt. inbegriffen)** festgelegt.

Art. 3: Der Polizeirat genehmigt den Ankauf über die Einkaufszentrale der Provinz Lüttich bezüglich des Lieferauftrags für Material für die Straßenbeschilderung, für Verkehrssicherheit, Geschwindigkeitsanzeigtafeln und Stadtmobiliar.

Art. 4: Das Polizeikollegium wird mit der Ausführung des Beschlusses beauftragt.

11. Ankauf von Informatikmaterial für die PZ Eifel. Genehmigung der Anschaffung und Kostenschätzung. Festlegung der Vergabeart.

Auf Grund des Artikels 33 des Gesetzes vom 07. Dezember 1998 zur Organisation eines auf zwei Ebenen strukturierten, integrierten Polizeidienstes;

In Anbetracht dessen, dass für folgende Firma der zentrale Markt für Öffentliche Dienste anerkannt wurde;

Priminfo (FORCMS-AIT-121-1) (Ankauf von Bildschirmen)

Auf Grund des Gesetzes vom 17.06.2016 über öffentliche Aufträge, insbesondere Artikel 42 §1, 1°,a);

Auf Grund des Kgl. Erlasses vom 18.04.2017 über die Vergabe öffentlicher Aufträge in den klassischen Bereichen, insbesondere dessen Artikel 90, Absatz 1,01°;

Auf Grund des Kgl. Erlasses vom 14. 01.2013 zur Festlegung der allgemeinen Bestimmungen für die Ausführung von öffentlichen Aufträgen und Konzessionen von öffentlichen Aufträgen, insbesondere dessen Art. 5,6,7 und 8;

In Anbetracht dessen, dass ein Auftrag erteilt werden soll, der die Ausführung der unter Art. 1 angeführten Lieferungen enthält;

In Anbetracht dessen, dass im außerordentlichen Haushalt 2022 der Polizeizone Eifel ein Betrag von **30.000 € (MwSt. inbegriffen)** unter Art. Nr. 33002/742-53 „Ankauf von Informatikmaterial“ eingetragen ist;

Auf Vorschlag des Polizeikollegiums;

Beschließt einstimmig:

Art. 1: Den Ankauf von 4 Rechnern, 8 Bildschirmen 24“ Philipps 240B9, 2 Bildschirme 27“ Philipps 278B1, 1 TV für Videokonferenz, 2 Drucker (DS Büllingen und Bütgenbach), 1 Acces Point Bütgenbach, 2 Laptops

Art. 2: Die Schätzung der in Artikel 1 angeführten Lieferungen wird auf 30.000 € (MwSt. inbegriffen) festgelegt.

Art. 3: Der Polizeirat genehmigt den Ankauf über den zentralen Markt für Öffentliche Dienste sowie im Verhandlungsverfahren ohne vorherige Bekanntmachung.

Art. 4: Das Polizeikollegium wird mit der Ausführung des Beschlusses beauftragt.

GESCHLOSSENE SITZUNG

Die geschlossene Sitzung findet unter Ausschluss der Öffentlichkeit statt.

Die Vorsitzende schließt die Sitzung um 21.30 Uhr.

„So abgeschlossen am Tage, Monat und Jahr wie oben erwähnt.“

Die Zonensekretärin,

gez. Beatrix RADERMACHER

Die Vorsitzende,

gez. Marion DHUR